



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Nordendorf / Meitingen

Nummer

6	9	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	4	9	8
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	7	9	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird im Osten vom Lech begrenzt und zieht sich nach Südwesten über die sehr waldarme Lechebene bis weit in das Tertiäre Hügelland hinein. Entlang des Lechs prägen wenige edellaubholzreiche Auwaldreste die Landschaft, im Hügelland dagegen wird es deutlich walddreicher und die Fichte dominiert in fast allen Wäldern. Die Auwaldreste an Lech und Schmutter sind aufgrund Ihrer überragenden Bedeutung als Bannwald nach BayWaldG Art.11 ausgewiesen und häufig gleichzeitig als FFH- und/oder Naturschutzgebiet. Der Wald im Hügelland gehört zum Naturpark Augsburg Westliche Wälder und damit auch zum zugehörigen Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumassnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern. In den Lechauenwäldern, die durch das

Eschentriebsterben stark geschädigt sind, müssen zudem Laubhölzer wie Schwarzpappel, Weiden oder Grauerlen eingebracht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 aufgenommenen Verjüngungsflächen 501 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen, davon 44,1 % Edellaubholz und 50,5 % Fichte. 49 Verjüngungspflanzen bzw. 9,8 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.400 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 63,3 % Fichten, 31,1 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und in geringen Anteilen Buche und Tanne (jeweils 1,9 %).

Der Leittriebverbiss liegt aktuell bei Fichte weiterhin unter 5,0 %, bei Edellaubholz ist er dagegen fast dramatisch auf 29,0 % gestiegen.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel bewegt sich bei den am häufigsten vorkommenden Baumarten Fichte und Edellaubholz bei 31,7 bzw. 53,3 %. Bei Fichte ist er damit erkennbar angestiegen (+5,0 %), beim Edellaubholz sogar deutlich (+27,2 %).

Fegeschäden wurden an 4 Pflanzen gefunden und bleiben damit unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die hier erfassten 13 Fegeschäden, v.a. an Edellaubholzpflanzen und Fichten liegen über dem Durchschnitt der Hegegemeinschaften.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der fichtenreichen Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, Douglasie und Laubhölzer) erforderlich. Edellaubhölzer und weitere Laubhölzer samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss ist bei Fichte gering. Die Fichte kann sich daher im Landwald ohne Einschränkungen verjüngen. Anders sieht die Situation bei den beigemischten Baumarten aus, diese werden stark verbissen und in der Folge von der Fichte überwachsen und verdrängt. Auch in den Edellaubholzflächen, v.a. im Auwald ist eine natürliche Verjüngung bei Leittriebverbissraten von fast 30 % nur sehr eingeschränkt möglich.

Zudem weisen einige Aufnahmepunkte und die zusätzlichen Revierweisen Aussagen auf deutliche Verbisschwerpunkte in der Hegegemeinschaft hin. Hier ist die Verbissbelastung auch deutlich zu hoch.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die tendenziell positive Entwicklung aus dem Gutachten 2018 hat sich nicht fortgesetzt. Vielmehr hat sich die Verbissituation in allen Kategorien und bei allen Baumarten verschlechtert. Angesichts dieser Situation wird empfohlen, den Abschuss deutlich zu erhöhen.

Bei besonderen Verbisschwerpunkten erscheint auch eine Änderung der Jagdstrategie empfehlenswert. Hier sollte im Wald an Verjüngungsschwerpunkten besonders intensiv gejagt werden.

Bezogen auf die einzelnen Jagdreviere wird diese Empfehlung durch die zusätzlichen Revierweisen Aussagen konkretisiert.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....


senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den <u>17.11.</u> 2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“